Glade Spray - Romantic Vanilla Blossom

Version 2.0
Überarbeitet am 29.10.2025

Druckdatum 04.03.2026
Spezifikation Nummer: 350000048048
Versionskode: 30000000000000035287.001

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade Spray - Romantic Vanilla Blossom

UFI : 5429-E4AH-X00K-VP6R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Postfach 340
Bernstr. 55
8952 Schlieren

Telefon : +41 800204545

Email-Adresse : info@scjohnson.ch

1.4 Notrufnummer : CH Tox Center
Tel.: 145 (24h Service)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

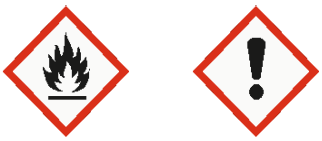
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Augenreizung	Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.
Umverpackung mit Vorsichtshinweisen aufbewahren.

(EUH208) Enthält
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on
Linalool
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

Endokrine Disruptoren
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Augenreizung Kategorie 2 H319	>= 30.00 - < 40.00	**ATE :** **Oral =** 7,060 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 15,800 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** 51 mg/l Spezies: Ratte **SCL:** Augenreizung Kategorie 2 H319 >= 50 %
Linalool	78-70-6 / 201-134-4	01-2119474016-42	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral =** 2,790 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 5,610 mg/kg Spezies: Kaninchen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317		**Einatmung =** > 5.03 mg/l Spezies: Ratte
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	54464-57-2 / 259-174-3	01-2119489989-04	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
CYCLOPENTADECENOLIDE	34902-57-3 /	Not Required	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411	>= 0.00 - < 0.10	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4 / 260-709-8	01-2119535122-53	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Reizwirkung auf die	>= 0.00 - < 0.10	M-Faktor Akut = 1 M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral =** 1,800 mg/kg

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1A H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410		Spezies: Maus **Haut- =** Keine Daten verfügbar **Einatmung =**Keine Daten verfügbar

AGW-Stoff					
Propan	74-98-6 / 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 20.00 - < 30.00	**ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 1,464 mg/l Spezies: Ratte
Butan	106-97-8 / 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck	>= 10.00 - < 20.00	**ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg

			H280		Spezies: Kaninchen **Einatmung =** 1,237 mg/l Spezies: Maus
Isobutan	75-28-5 / 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck Verdichtetes Gas H280	>= 10.00 - < 20.00	**ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: **Einatmung =** 1,237 mg/l Spezies: Maus
Oxydipropanol	25265-71-8 / 246-770-3	01-2119456811-38		>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,010 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 2.34 mg/l Spezies: Ratte
d-Limonen	5989-27-5 / 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B	>= 0.00 - < 0.10	M-Faktor Akut = 1 M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =**Keine Daten verfügbar

			H317 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412		

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : An die frische Luft bringen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Bei Beschädigung der Aerosoldose:
Rückstände entfernen.
Große Mengen an verschüttetem Material auffangen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Typ des Werts	Grenzwert	Art der Exposition	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Kurzzeitgrenzwert	1,920 mg/m3 1,000 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften

		MAK	960 mg/m3 500 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
Propan	74-98-6	MAK	1,800 mg/m3 1,000 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
		Kurzzeitgrenzwert	7,200 mg/m3 4,000 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
Butan	106-97-8	Kurzzeitgrenzwert	7,600 mg/m3 3,200 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
		MAK	1,900 mg/m3 800 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
Isobutan	75-28-5	MAK	1,900 mg/m3 800 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
		Kurzzeitgrenzwert	7,600 mg/m3 3,200 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
Oxydipropanol	25265-71-8	MAK	140 mg/m3	Aerosol, Staub, einatembar, dampf	Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
		Kurzzeitgrenzwert	280 mg/m3	Aerosol, Staub, einatembar, dampf	Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
d-Limonen	5989-27-5	MAK	40 mg/m3 7 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften
		Kurzzeitgrenzwert	80 mg/m3 14 ppm		Schweiz: Arbeitsplatzvorschriften

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol
Farbe	:	farblos
Geruch	:	süßlich
pH-Wert	:	Das Gemisch ist nicht in Wasser löslich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Gas ist
Siedebeginn und Siedebereich	:	-42 000015
Flammpunkt	:	< -7 °C Treibmittel 16 °C flüssig
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	1.8 %(V)
Obere Zünd- oder	:	9.5 %(V)

Explosionsgrenzen		
Dampfdruck	:	Berechnet493 kPa
Dampfdichte	:	geschätzt25.6
Relative Dichte	:	0.682 g/ml bei 20 °Cgeschätzt
Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Gas ist
Partikeleigenschaften	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

9.2 Sonstige Angaben

Keine identifiziert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
Linalool	LC50 statischer Test Experimentell bestimmt	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	LC50 statischer Test OECD Prüfrichtlinie 203 NOEC Durchflusstest	Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch) Danio rerio (Zebrabärbling)	1.3 mg/l 0.16 mg/l	96 h 30 d
CYCLOPENTADECENOLIDE	LC50 Durchflusstest	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 0.797 mg/l	96 h

	NOEC Durchflusstest	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.027 mg/l	33 d
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	LC50 Durchflusstest	Oryzias latipes (Roter Killifisch)	0.977 mg/l	96 h
Propan	LC50 QSAR	Fisch	49.9 mg/l	96 h
Butan	LC50 QSAR	Fisch	24.11 mg/l	96 h
Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie Wert der chronischen Toxizität QSAR QSAR	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Fisch	46,500 mg/l 1,340 mg/l	96 h 30 d
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203 NOEC semistatischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l 0.059 mg/l	96 h 8 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50 statischer Test NOEC	Ceriodaphnia dubia Daphnia magna	5,012 mg/l 9.6 mg/l	48 h 9 d
Linalool	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	20 mg/l	48 h

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	EC50 statischer Test Experimentell bestimmt NOEC Durchflusstest	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	1.38 mg/l 0.028 mg/l	48 h 21 d
CYCLOPENTADECENOLIDE	EC50 semistatisch semistatischer Test Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia (Wasserfloh)	1.78 mg/l 0.039 mg/l	48 h 21 d
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	Keine Daten verfügbar NOEC	 Daphnia magna	 0.346 mg/l	 21 d
Propan	LC50	Daphnid	27.14 mg/l	48 h
Butan	EC50 QSAR	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC semistatischer Test Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.08 mg/l	48 h 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
Linalool	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	156.7 mg/l	96 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-	NOEC	Desmodesmus	2.6 mg/l	72 h

tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on		subspicatus (Grünalge)		
CYCLOPENTADECENOLIDE	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	6 mg/l	72 h
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	EbC50	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	2.47 mg/l	72 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Linalool	64.2 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
CYCLOPENTADECENOLIDE	96.7 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Butan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	93.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
Linalool	42	2.84 Experimentell bestimmt
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	850 Experimentell bestimmt	5.18 - 6.86
CYCLOPENTADECENOLIDE		5.45 Experimentell bestimmt
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	31 - 310	4.2 Experimentell bestimmt
Propan	13	2.36
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Ethanol	Koc	1
Linalool	Koc	75 Experimentell bestimmt
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Koc	5540
CYCLOPENTADECENOLIDE	Koc	44668
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	Koc	1100 Experimentell bestimmt
Propan	Koc	460
Butan	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	
Oxydipropanol	Koc	6.04 Berechnet

d-Limonen	Koc	6324

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Linalool	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
CYCLOPENTADECENOLIDE	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.Ausgenommen von den Vorschriften des ADR gemäss Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.Ausgenommen von den Vorschriften des IMDG gemäss Kapitel 3.3.1. Sondervorschrift 190.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schulungshinweise

Die zuständigen Mitarbeiter müssen ausreichend im Umgang mit chemischen Produkten geschult werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.